

Produkthighlights

BU Berufsunfähigkeitsversicherung für Studierende

Mein Beat. Mein Leben. Meine Entscheidung.

Ein paar Takte über die Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Swiss Life BU 4U gibt es für alle Studierenden, die Tag für Tag den Beat ihres Lebens selbst bestimmen – und das bereits seit 2013. Dabei ist die Leistungsfähigkeit während des Studiums, und später im Beruf, ein entscheidender Taktgeber. Das wird uns jedoch meist erst bewusst, wenn das eigene Leben aus gesundheitlichen Gründen aus dem Takt gerät und der finanzielle Rhythmus verloren geht. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung ist deshalb unverzichtbar. Mit der Swiss Life BU 4U hast du die ideale Begleitung und bestimmst dabei den Beat.

Deine Vorteile – perfekt eingestimmt auf selbstbestimmt



Nachversicherungsgarantie

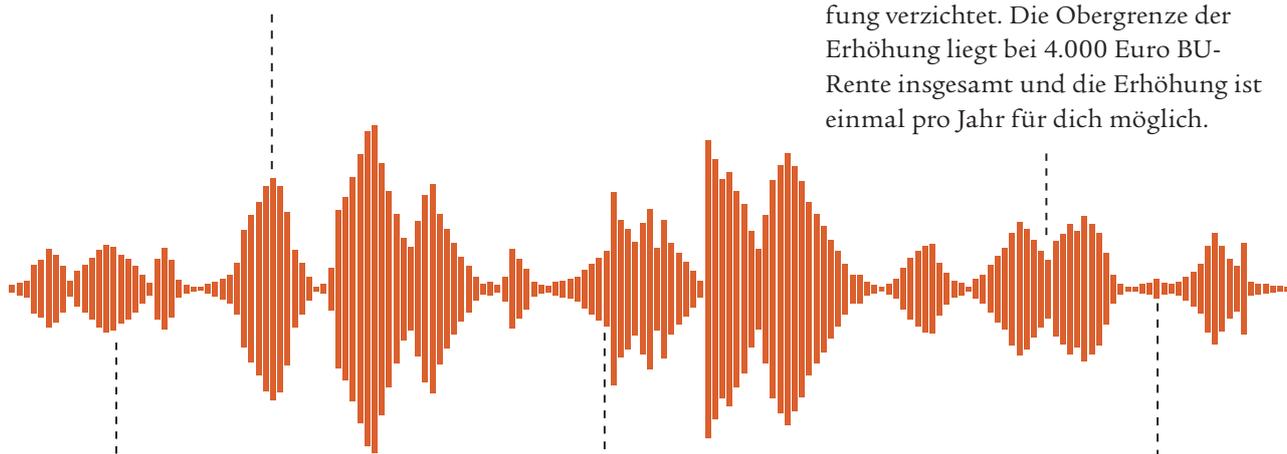
Du hast die Möglichkeit, den Versicherungsumfang deines Vertrags ohne erneute Gesundheitsprüfung auf bis zu 3.000 Euro monatliche BU-Rente zu erhöhen:

- ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- ereignisabhängig (z. B. bei Abschluss des Studiums, bei Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes) sogar bis zum 50. Lebensjahr.



Karrieregarantie

Im Falle einer Gehaltssteigerung als angestellte Person oder einer Gewinnsteigerung als selbstständig tätige Person, hast du die Möglichkeit, deine BU-Rente um denselben Prozentsatz (bei Selbstständigen maximal um 20 %) der Steigerung zu erhöhen. Dabei wird auf eine erneute Gesundheitsprüfung verzichtet. Die Obergrenze der Erhöhung liegt bei 4.000 Euro BU-Rente insgesamt und die Erhöhung ist einmal pro Jahr für dich möglich.



Günstige Beiträge

Unabhängig davon, welchen Beruf du später einmal ausübst, sicherst du dir schon jetzt dauerhaft die günstigen Beiträge – optional auch mit einem reduzierten Beitrag während der ersten Jahre deiner Versicherung.



Absicherungshöhe

Studierende können je nach Studiengang eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von bis zu 1.500 Euro bzw. 2.000 Euro absichern.

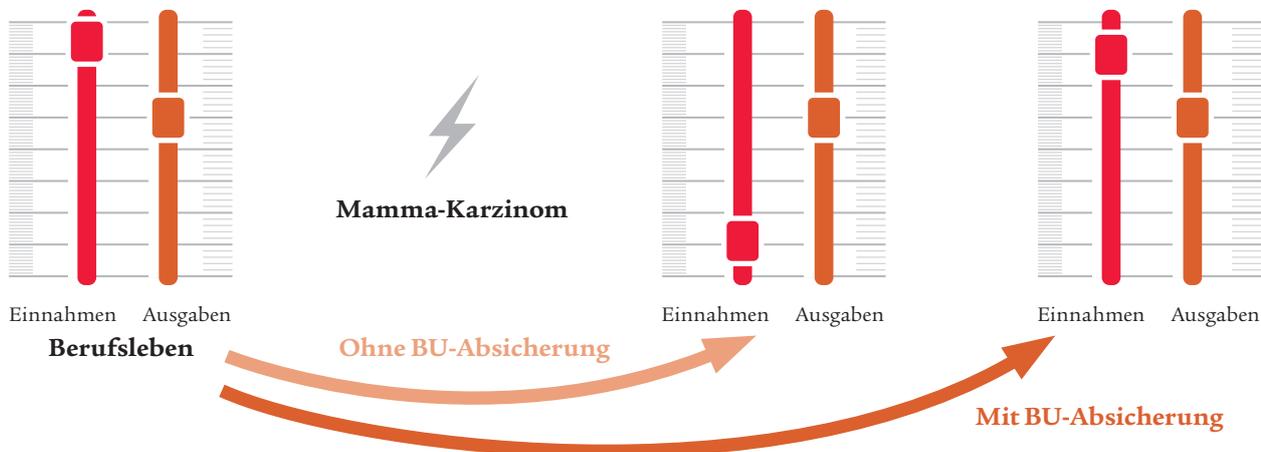


Kein Verweis auf einen anderen Studiengang

Du bist bereits während der Studienzeit rundum geschützt und wir verzichten im Leistungsfall auf den Verweis auf einen anderen Studiengang.

Im Ernstfall übernimmt die BU den Takt

Unabhängig davon, ob eine Berufsunfähigkeit kurz- oder langfristig auf Pause drückt: In jedem Fall bist du auf laufende Einnahmen angewiesen.



Die 26-jährige Studentin Anna K. befand sich mitten in den Vorbereitungen für ihr Staatsexamen, als sie die Diagnose Mamma-Karzinom erreichte. Der Rhythmus ihres Studiums war schlagartig unterbrochen und sie konnte ihren Lebensunterhalt durch ihren Nebenjob nicht mehr sichern. Erst nach neun Monaten konnte sie ihr Studium fortsetzen, um ihr Staatsexamen abzuschließen, und den Nebenjob wieder aufgreifen. **Mit der monatlichen Swiss Life BU-Rente konnte Anna K. den Beat ihres Lebens weiterhin selbst bestimmen.**

Wir treffen faire und klare Töne von Beginn an

Die Basis für einen harmonischen Klang sind klar definierte Töne. Bei der BU ist es wichtig, dass diese Töne bereits in den Bedingungen getroffen werden und die Berufsunfähigkeit dort klar definiert ist. Ein Auszug aus unseren Bedingungen zeigt es klar:

Wann liegt Berufsunfähigkeit vor?

Während eines Vollzeitstudiums liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person infolge von Krankheit, Körperverletzung, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfall ...

- sechs Monate ununterbrochen außerstande war oder sein wird,
- ihr zuletzt betriebenes Studium fortzusetzen
- und auch kein anderes Studium betreibt
- sowie ein Berufsunfähigkeitsgrad von mindestens 50 % besteht.
- Wir verweisen nicht auf ein anderes Studium.

Quelle: Swiss Life BU-Bedingungen, Punkt 9.3, Oktober 2022

Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug vorliegen sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgt jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen.

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.*

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon +49 89 3 81 09-11 28
Fax +49 89 3 81 09-41 80
www.swisslife.de
info@swisslife.de

QR-Code scannen für Infos zu
Siegeln & Auszeichnungen.
www.swisslife.de/ratings



Jetzt unser ePaper
zur BU entdecken!




SwissLife